

Gebührenordnung

gemäß § 1 und § 4 der Satzung der Ortsgemeinde Bausendorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses

vom 18. Dezember 2008

Die Ortsgemeinde Bausendorf und die Kirchengemeinde Bausendorf erheben Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses nach der Satzung der Ortsgemeinde Bausendorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des "Dorfgemeinschaftshauses" in Bausendorf vom 27. September 2005.

Die Gebühren werden im Rahmen der Flächenanteile (Ortsgemeinde 60 %, Kirchengemeinde 40 %) aufgeteilt bzw. je nach Inanspruchnahme gesondert abgerechnet.

Durch den Wegfall der Gebühren für das Foyer ist die Kirchengemeinde mit 40 % an den Mehreinnahmen bei der Ortsgemeinde, z. Zt. 16,00 € (s. Ziffer 1) zu beteiligen.

Gemäß § 4 der Satzung der Ortsgemeinde Bausendorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Bausendorf vom 27. September 2005 wird folgende Gebührenordnung erlassen:

- (1) Die Gebühren werden in Form von Pauschbeträgen erhoben und betragen für den kompletten Veranstaltungsraum einschließlich Thekenbereich (193 qm) pro Tag für:

	Art der Veranstaltung	Gesamt- gebühren	Anteil der Ortsgemeinde	Anteil der Kirchen- gemeinde
a)	Festveranstaltungen (öffentlich, mit Gewinnerzielung)	274,00 €	166,00 €	108,00 €
b)	Familienabende der örtlichen Vereine	224,00 €	136,00 €	88,00 €
c)	Familienfeiern -Hochzeiten einschließlich Ehejubiläen -Geburtstage -Kommunionfeiern -Kindtaufen -sonstige private Feiern nach Absprache (Jahrgangstreffen, Familientreffen)	224,00 €	136,00 €	88,00 €
d)	Beerdigungen	100,00 €	60,00 €	40,00 €
e)	Wohltätigkeitsveranstaltungen der örtlichen Vereine und Gruppen (Basar, Kaffee/Kuchen)	100,00 €	60,00 €	40,00 €
f)	Seminare, Ausstellungen, Tagungen	224,00 €	136,00 €	88,00 €
g)	Kurse, Vorträge (z.B.: Erste Hilfe, Baumschneiden, Sprachkurse pp.)	Wird im Einzelfall entschieden		
h)	Benutzung der Musikanlage	20,00 €		
i)	Benutzung der Bühne	3,00 €/m²		

- (2) Sondervereinbarungen für Veranstaltungen, die nicht unter die o.a. Bestimmungen fallen (Abs. 1):

Entscheidung durch den Ortsbürgermeister, falls erforderlich im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde oder seines Stellvertreters.

- (3) Die unter Abs. 1 festgelegten Gebührensätze gelten jeweils nur für einen Tag. Für jeden weiteren Tag der Nutzung werden 50 % (50 vom Hundert) der unter Abs. 1 festgelegten Gebührensätze erhoben.
- (4) Für auswärtige Nutzer wird ein Aufschlag von 50 % (50 vom Hundert) auf die unter Abs. 1 und Abs. 3 festgelegten Gebührensätze erhoben.
- (5) In den vorgenannten Beträgen sind die Kosten für Heizung und Beleuchtung enthalten, ebenso die Kosten für die Benutzung der Küche incl. des Inventars und des Verbrauchsmaterials im Toilettenbereich und in der Küche.
Die Kosten für eine erforderliche Reinigung werden nach den tatsächlichen Aufwendungen lt. Rapportzettel festgesetzt. Der Einsatz der Reinigungsmaschine erfolgt nur durch Kräfte der OG.
- (6) Keine Gebührenberechnung erfolgt bei Benutzung für Proben der örtlichen Vereine, Seniorennachmittage, Seniorengymnastik, Schulungsabende der Frw. Feuerwehren von Bausendorf und Olkenbach, Versammlungen der örtlichen Vereine bzw. der Vereinsgemeinschaft, Messdiener- und Katechetenzusammenkünfte und vergleichbare Veranstaltungen.
- (7) Diese Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 29.01.2008 außer Kraft.

54538 Bausendorf, den 18. Dezember 2008

Ortsgemeinde Bausendorf

Ossi Steinmetz
Ortsbürgermeister